

Distr.: General
9. März 2020 / ADVANCE
UNEDITED VERSION

Arbeitsübersetzung der engl.
„Vorabfassung“ durch Ref. 404 /
BMFSFJ - Zitierquelle ist im
Zweifelsfall nur die englische
Originalfassung

VN-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau

Liste der Themen und Fragen vor der Vorlage des neunten periodischen Staatenberichts Deutschlands (*List of Issues and Questions prior to Reporting, kurz: LoIPR*)

Allgemein

1. Um die Überwachung der Umsetzung der Frauenrechtskonvention zu ermöglichen, stellen Sie bitte Informationen und Statistiken über die aktuelle Situation der Frauen im Vertragsstaat zur Verfügung, die nach Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Ortsansässigkeit im städtischen oder ländlichen Raum aufgeschlüsselt sind. In Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Vertragsstaates gemäß Artikel 1 und 2 der Frauenrechtskonvention und in Übereinstimmung mit Ziel 5.1 der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, alle Formen der Diskriminierung aller Frauen und Mädchen überall zu beenden, sowie im Lichte der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zum kombinierten siebten und achten periodischen Staatenbericht des Vertragsstaates (CEDAW/C/DEU/CO/7-8, Paras 10, 18, 24, 30 und 40), geben Sie bitte an, wie der Vertragsstaat die Erhebung und Analyse von Daten in den von der Frauenrechtskonvention erfassten Bereichen zu verbessern gedenkt, um Politikgestaltung und Programmentwicklung zu unterstützen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention und der Förderung der substanziellen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu messen, einschließlich hinsichtlich der hierin abgedeckten spezifischen Bereiche.

Umsetzung der Frauenrechtskonvention

2. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (Para 10) stellen Sie bitte Informationen über die ergriffenen Maßnahmen des Vertragsstaates zum Kapazitätsaufbau (*engl. capacity building*) unter Richtern und Richterinnen, Staats-, Rechtsanwältinnen und Anwälten über die Frauenrechtskonvention und das Zusatzprotokoll zur Verfügung. Bitte geben Sie Auskunft darüber, ob die Konvention und das Zusatzprotokoll direkt angewendet oder vor nationalen Gerichten geltend gemacht wurden. Bitte informieren Sie auch über Maßnahmen, die zur Stärkung des Mandats des Deutschen Instituts für Menschenrechte ergriffen wurden, um es mit der Befugnis auszustatten, die transparente, kohärente und konsistente Umsetzung der Konvention im gesamten Vertragsstaat zu gewährleisten.

Anwendung der Konvention im föderalen System

3. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (Para. 12) informieren Sie bitte über die Maßnahmen, die der Vertragsstaat ergriffen hat, um die wirksame

Koordinierung der Strukturen auf allen Ebenen zu verstärken, damit die Einheitlichkeit der Ergebnisse bei der Umsetzung des Frauenrechtskonvention im gesamten Vertragsstaat gewährleistet wird.

Legislativer und politischer Rahmen

4. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (Para 14) informieren Sie bitte über die Schritte, die unternommen wurden, um:
- (a) das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechend den Vorschlägen der Evaluation der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu ändern und seinen Anwendungsbereich zu erweitern;
 - (b) ein kollektives Klagerecht [oder: Verbandsklagerecht] von Frauenorganisationen und Gewerkschaften einzuführen, um Fälle von geschlechtsspezifischer Diskriminierung vor Gericht zu bringen und die Frist für die Einreichung von Beschwerden wegen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf mindestens sechs Monate zu verlängern;
 - (c) das AGG um Kündigungen zu ergänzen und Artikel 9 des Gesetzes abzuschaffen.

Extraterritoriale Verpflichtungen

5. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (Para 16) informieren Sie bitte über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um:
- (a) die Gesetzgebung des Vertragsstaates zu stärken, die das Verhalten von im Vertragsstaat eingetragenen oder ansässigen Unternehmen in Bezug auf ihre Aktivitäten im Ausland regelt;
 - (b) wirksame Mechanismen zur Untersuchung von Beschwerden gegen diese Unternehmen einzuführen;
 - (c) Abhilfemaßnahmen (*engl.: redress*) zu ergreifen, um Frauen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind, den Zugang zur Justiz zu erleichtern;
 - (d) sicherzustellen, dass die bestehenden Gerichts- und Verwaltungsmechanismen die Genderperspektive berücksichtigen;
 - (e) sicherzustellen, dass die vom Vertragsstaat verhandelten Handels- und Investitionsabkommen den Vorrang seiner internationalen Menschenrechtsverpflichtungen vor den Interessen von Investoren anerkennen.

Frauen, Frieden und Sicherheit

6. Bitte informieren Sie über:
- (a) unternommene Schritte zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Regelung der Waffenausfuhrkontrolle im Einklang mit Artikel 7 Absatz 4 des Vertrags über den Waffenhandel und dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union;
 - (b) Maßnahmen, die sicherstellen, dass vor der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen umfassende und transparente Bewertungen (*engl. assessments*) der Auswirkungen des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen auf Frauen, einschließlich der in Konfliktgebieten lebenden Frauen, durchgeführt werden.

Nationale Mechanismen zur Förderung von Frauen

7. Unter Bezugnahme auf die letzten Abschließenden Beobachtungen des Ausschusses (Para 18) bitten wir Sie um aktualisierte Informationen über die Maßnahmen, die zur Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie, Politik und eines Aktionsplans zur Bekämpfung der strukturellen Faktoren, die anhaltende Ungleichheiten verursachen, ergriffen wurden, einschließlich sich

intersektionaler Formen der Diskriminierung von benachteiligten und marginalisierten Frauen und Mädchen. Bitte informieren Sie auch über die Schritte, die unternommen wurden, um einen integrierten Gender-Budgetingprozess, einschließlich der Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung, zu verabschieden, der wirksame Monitoring- und Rechenschaftsmechanismen über alle Sektoren und Regierungsebenen hinweg umfasst. Bitte informieren Sie über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Mandat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu stärken und sie mit den notwendigen Befugnissen auszustatten, um Gerichtsverfahren einzuleiten, Untersuchungen einzuleiten und Sanktionen zu verhängen. Bitte informieren Sie auch über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die angemessene Zuweisung von personellen, technischen und finanziellen Ressourcen an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sicherzustellen, damit die volle und effektive Umsetzung der Geschlechtergleichstellung in der deutschen Entwicklungspolitik und ihres Gender-Aktionsplans, insbesondere auf Landesebene, ermöglicht wird.

Zeitweilige Sondermaßnahmen

8. Bitte informieren Sie über zeitweilige Sondermaßnahmen, die ergriffen wurden, um eine substantielle Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Teilnahme von Frauen am politischen und öffentlichen Leben, in Übereinstimmung mit Artikel 4 (1) der Frauenrechtskonvention und der Allgemeinen Empfehlung Nr. 25 (2004) des Ausschusses über zeitweilige Sondermaßnahmen (Para 20).

Stereotypen

9. Bitte stellen Sie Informationen über die Maßnahmen zur Verfügung, die ergriffen wurden, um:

- (a) diskriminierende Stereotypen hinsichtlich der Rollen und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern in der Familie und in der Gesellschaft zu beseitigen;
- (b) Programme zum Aufbau von Kapazitäten (*engl.: capacity building programmes*) in den Medien und zur gender-sensiblen Berichterstattung zu fördern;
- (c) Maßnahmen zur Förderung einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern in den Medien einzuführen;
- (d) die Rolle des Deutschen Werberates zu stärken, um angemessene Sanktionen und Durchsetzungsbefugnisse bei der Bekämpfung diskriminierender Geschlechterstereotypen zu gewährleisten.

Bitte informieren Sie auch über die Maßnahmen, die zur Harmonisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften und zur Verhinderung von Sexismus ergriffen wurden, in Übereinstimmung mit Artikel 5 (a) der Frauenrechtskonvention und der Empfehlung CM/Rec(2019)1 zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus, die vom Ministerkomitee des Europarates angenommen wurde.

Schädliche Praktiken

10. Im Lichte der gemeinsamen Allgemeinen Empfehlung Nr. 31 des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen/Allgemeine Bemerkung Nr. 18 des Ausschusses für die Rechte des Kindes (2014) zu schädlichen Praktiken und unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (Para 24), informieren Sie bitte über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um

- (a) Garantien (*engl. safeguards*) zum Schutz von Mädchen unter 18 Jahren, die heiraten durften, zu gewährleisten;
- (b) systematisch geschlechter-disaggregierte Daten über die Häufigkeit schädlicher Praktiken im Vertragsstaat zu sammeln und weiterhin Präventiv- und Schutzmaßnahmen zur Beseitigung der weiblichen Genitalverstümmelung zu verstärken;

- (c) Sensibilisierungskampagnen (*engl. awareness-raising campaigns*) zu entwickeln und zu gewährleisten, dass Informationen für die Opfer weiblicher Genitalverstümmelung leicht zugänglich sind;
- (d) sicherzustellen, dass Fachleute des Gesundheits- und Sozialwesens ausreichend geschult werden, um potenzielle Opfer zu identifizieren und die Täter vor Gericht zu bringen.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

11. Angesichts der Prävalenz häuslicher Gewalt gegen Frauen im Vertragsstaat und des Fehlens einer umfassenden Strategie der Prävention und Frühintervention sowie der vorherrschenden Einstellung der Justizbehörden, dass Fälle häuslicher Gewalt eine Privatangelegenheit sind (Para. 25 (a)), bitten wir Sie um aktuelle Informationen über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um:
- (a) eine umfassende Präventionsstrategie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu entwickeln, auch durch Sensibilisierungskampagnen;
 - (b) sicherzustellen, dass Fälle von Gewalt gegen Frauen wirksam untersucht und die Täter ordnungsgemäß (*engl. duly*) verfolgt werden;
 - (c) einen unabhängigen Monitoring-Mechanismus zu Fällen von Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen einzurichten;
 - (d) Rechtsvorschrift(en) (*engl. law*) zu ändern, um sicherzustellen, dass einwanderungsrechtliche Erwägungen die Behörden nicht daran hindern, in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt unverzüglich Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen;
 - (e) Vorfälle von Verbrechen aus Hass (*engl. hate crimes*) oder Angriffen gegen geflüchtete und asylsuchende Frauen und Mädchen zu untersuchen und sicherzustellen, dass die Täter ordnungsgemäß (*engl. duly*) verfolgt werden;
 - (f) Programme zum Aufbau von Kapazitäten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene für Richter/innen, Staatsanwälte und Anwältinnen, Polizei- und andere Strafverfolgungskräfte zur gender-sensiblen Anwendung der strafrechtlichen Bestimmungen zu sexueller Gewalt gegen Frauen zu stärken;
 - (g) einen wirksamen Schutz gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt zu gewährleisten und geschlechtsspezifische Diskriminierung durch Algorithmen zu verhindern;
 - (h) die Verfügbarkeit von angemessen finanzierten und zugänglichen Unterkünften [404 - *gemeint hier: Frauenhäuser*] zu gewährleisten.

Menschenhandel und Ausbeutung der Prostitution

12. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses bitten wir Sie, aktualisierte Informationen über die ergriffenen Maßnahmen zu übermitteln zur:
- (a) Entwicklung gender-sensibler Sensibilisierungsprogramme für Polizei und Sozialarbeiter/innen auf kommunaler Ebene;
 - (b) Gewährleistung der Verfolgung von Fällen von Menschenhandel;
 - (c) Entwicklung nationaler Leitlinien für die wirksame Identifizierung von Opfern des Menschenhandels;
 - (d) Verstärkung der Maßnahmen zur systematischen Identifizierung und Unterstützung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind und von Menschenhandel bedroht sind, insbesondere von Migrantinnen und unbegleiteten Mädchen, und Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zu Gesundheitsversorgung, Beratungsdiensten und Rechtsbehelfen (*engl.: redress*);
 - (e) Erteilung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen, um allen Opfern des Menschenhandels die Inanspruchnahme von Schutz- und Rehabilitationsmaßnahmen zu ermöglichen;
 - (f) Evaluierung (*engl. assessment*) des geänderten Strafrechts in Bezug auf den Menschenhandel;
 - (g) Stärkung der Hilfs-/Unterstützungsdienste und Ausstiegsprogramme für Frauen und Mädchen in der Prostitution.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Bitte informieren Sie über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Zahl der Frauen in gewählten Entscheidungsgremien auf Bundes- und Landesebene und in Berufspositionen (*engl.: appointed positions*) auf kommunaler Ebene zu erhöhen. Bitte informieren Sie auch über Sensibilisierungskampagnen und Führungsprogramme, die entwickelt wurden, um das Verständnis dafür zu fördern, dass die volle, gleichberechtigte, freie und demokratische Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben eine Voraussetzung für die vollständige Umsetzung der Menschenrechte von Frauen ist (Para 32).

Bildung

14. Unter Bezugnahme auf Para 34 der vorherigen Abschließenden Bemerkungen informieren Sie bitte über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um:

- (a) die weitere Diversifizierung bei Bildungsentscheidungen von Frauen und Männern sowie von Mädchen und Jungen zu fördern;
- (b) diskriminierende Stereotype und strukturelle Barrieren zu beseitigen, die Mädchen davon abhalten können, über die Sekundarstufe hinauszugehen und sich in traditionell männlich dominierte Studienfächer wie Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik einzuschreiben (MINT);
- (c) die berufliche Entwicklung von Frauen im Bildungssystem fördern und überwachen, um einen gleichberechtigten Zugang zu leitenden Positionen auf allen Ebenen des Bildungssystems zu gewährleisten;
- (d) sicherzustellen, dass alle asylsuchenden, geflüchteten und zugewanderten (*engl. migrant*) Frauen und Mädchen Zugang zu Sprachkursen, Integrationsprogrammen sowie die Möglichkeit haben, ihre (Aus-)Bildung (*engl. education*) auf allen Ebenen fortzusetzen;
- (e) akademische Programme und Forschung im Bereich der Frauen- und Genderstudien auf Universitätsebene zu unterstützen.

Beschäftigung/Arbeit (*engl. Employment*)

15. Bitte informieren Sie über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um:

- (a) die geschlechtsspezifische Lohnlücke (*engl. gender wage gap*) zu beseitigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten;
- (b) die horizontale und vertikale berufliche Segregation im öffentlichen und privaten Sektor zu beseitigen und Qualifizierungsmaßnahmen und Anreize zu bieten, um Frauen Orientierung zu nicht traditionellen [404 - gemeint hier die bisher weiblich dominierten] Berufen zu geben;
- (c) die gesetzliche Rente als Instrument (*engl. means*) zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für Frauen in Rente zu stärken;
- (d) sicherzustellen, dass Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz Zugang zu wirksamen Mechanismen und Rechtsmitteln (*engl. remedies*) haben;
- (e) die Umsetzung des Programms "Stark im Beruf: Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein" des Europäischen Sozialfonds (ESF) fortzusetzen;
- (f) gezielte Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen mit Behinderungen einzuführen;
- (g) das Steuersystem und die Bestimmungen zu Sozialleistungen zu überprüfen, um volle Erwerbsbeteiligung von Frauen zu gewährleisten (*engl. ensure full participation of women in employment*);

(h) angemessene Personalschlüssel für Kindertagesstätten einzuführen, um eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Betreuung der Kinder nach der Schule zu gewährleisten, und die Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung erweitern;

(i) das IAO [ILO]-Übereinkommen von 1981 über Arbeitnehmende mit Familienpflichten (Nr. 156) zu ratifizieren.

Bitte informieren Sie auch darüber, welche rechtlichen Schritte Klägerinnen unternehmen können, um von deutschen Unternehmen im Falle der Verletzung von Frauenrechten bei Lieferketten eine Entschädigung zu erhalten.

Gesundheit

16. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (Para 38) informieren Sie bitte den Ausschuss über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um:

(a) sicherzustellen, dass moderne Verhütungsmittel für alle Frauen und Mädchen, insbesondere für diejenigen, die in Armut und/oder in abgelegenen Gebieten leben, auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Vertragsstaates zugänglich, erschwinglich (*engl. affordable*) und verfügbar sind;

(b) Paragraph 87 des Aufenthaltsgesetzes aufzuheben oder zu ergänzen (*engl. repeal or amend*), um sicherzustellen, dass Migrantinnen und Migranten ohne Papiere die gleichen Rechte auf Zugang zu den für die nicht Notfall-Gesundheitsversorgung erforderlichen Dokumente erhalten, ohne Gefahr zu laufen, den Behörden gemeldet und anschließend abgeschoben zu werden.

Bitte erklären Sie, wie die Pflichtberatung und eine dreitägige Wartezeit mit der Autonomie der Frauen vereinbar sind, verantwortungsvolle Entscheidungen über ihre sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechte zu treffen.

Bitte informieren Sie über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass ein Schwangerschaftsabbruch von der Krankenversicherung erstattet wird.

Bitte informieren Sie auch über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Angeboten für einen Schwangerschaftsabbruch (*engl. abortion services*) in der Praxis zu gewährleisten und die regionale Abdeckung, Kapazitäten und geographische Verteilung der Service/Hilfs-Angebote bei/zu Schwangerschaftsabbruch (*engl. abortion care services*) zu überwachen und zu bewerten. Während die jüngste Änderung von Paragraph 219a des Strafgesetzbuches zur Kenntnis genommen wird, die es Krankenhäusern und Ärzten erlaubt, auf ihren Websites anzugeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, erläutern Sie bitte, welche Arten von Informationen über Schwangerschaftsabbrüche durch das Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verboten sind und wie diese Einschränkung des Rechts der Frauen auf Zugang zu Diensten und Informationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit gerechtfertigt ist.

Bitte informieren Sie auch über Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung der Nikotin- und Tabakabhängigkeit von Mädchen und Frauen.

Bitte informieren Sie den Ausschuss darüber, ob geburtshilfliche Gewalt (*engl. obstetric violence*) im Vertragsstaat ausdrücklich kriminalisiert wird, und stellen Sie statistische Daten zu diesem Phänomen zur Verfügung.

Wirtschaftliches Empowerment von Frauen

17. Bitte informieren Sie über die spezifischen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um eine nationale Strategie zur Armutsreduzierung zu verabschieden, die sich auf die am stärksten benachteiligten und marginalisierten Gruppen von Frauen konzentriert, einen menschenrechts- und gender-basierten Ansatz integriert und sicherstellt, dass die Entwicklung und Umsetzung der Strategie vollständig inklusiv sind (Para 40).

Frauen auf dem Land

18. Bitte informieren Sie über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um:

- (a) die beträchtliche geschlechtsspezifische Entgeltlücke (*engl. gender pay gap*) zwischen Männern und Frauen auf dem Land anzugehen;
- (b) die wirtschaftliche Stärkung von Frauen in ländlichen Gebieten, insbesondere von Landwirtinnen, zu fördern und ihren Zugang zu und ihre Kontrolle über Land sowie ihren Zugang zu Krediten zu gewährleisten;
- (c) sicherzustellen, dass eine angemessene Kinderbetreuungsinfrastruktur vorhanden ist;
- (d) Ausbildungsmöglichkeiten als Mittel zur Erhöhung der Diversifizierung und alternativen Beschäftigungsformen anzubieten, um junge Frauen zum Verbleib in ländlichen Gebieten zu ermutigen;
- (e) das Angebot an Pflege-/Betreuungsdiensten (*engl. care services*) für ältere Menschen zu erhöhen.

Benachteiligte Gruppen von Frauen

19. Bitte informieren Sie über alle Maßnahmen, die der Vertragsstaat bereits ergriffen hat und plant, um die Diskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund und aus Minderheitengruppen in der Gesellschaft insgesamt und in ihren Gemeinden (*engl. communities*) zu beseitigen.

Bitte informieren Sie auch über die Schritte, die unternommen wurden, um in Zusammenarbeit mit den Medien Sensibilisierungskampagnen zu entwickeln, die darauf abzielen, intersektionale Formen der Diskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund und aus Minderheitengruppen zu verhindern (Para 44).

20. Bitte informieren Sie den Ausschuss über die Schritte, die zur Überarbeitung (*engl. revise*) des Transsexuellengesetzes (TSG) unternommen wurden, um es mit den internationalen Standards der Nichtdiskriminierung in Einklang zu bringen und die Bedingungen, unter denen eine Geschlechtsumwandlung möglich ist, zu erleichtern und zu vereinfachen. Bitte informieren Sie über Maßnahmen, die zur Beseitigung der Diskriminierung von Transgender-Frauen ergriffen wurden, unter anderem durch Sensibilisierungskampagnen und geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten von Polizei und Justiz (Para 46).

Geflüchtete und asylsuchende Frauen

21. Geben Sie bitte die Maßnahmen an, die ergriffen wurden, um:

- (a) sicherzustellen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit angemessenen Mitteln ausgestattet ist;
- (b) sicherzustellen, dass die besonderen Bedürfnisse der schutzbedürftigen Gruppen von Asylsuchenden und Flüchtlingen, einschließlich Frauen und Mädchen, die im Vertragsstaat ankommen, während des gesamten Asylverfahrens als vorrangiges Anliegen behandelt werden.

Ehe- und Familienbeziehungen

22. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (Para 50) informieren Sie bitte den Ausschuss über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um:

- (a) einen Monitoringmechanismus einzurichten, um sicherzustellen, dass das gemeinsame Sorgerecht (*engl. shared custody*) praktiziert wird und dass die Unterhaltsverpflichtungen für Kinder die Realität in Bezug auf die Zeit- und Kostenverteilung zwischen den Eltern widerspiegeln;

(b) sicherzustellen, dass Haushalte mit nur einer Frau als Haushaltsvorstand [*gemeint sind weibliche Alleinerziehende*] nicht wegen einer längeren Erwerbsunterbrechung aufgrund der Betreuungspflichten von Frauen benachteiligt werden;

(c) Anreize einzuführen, um Frauen, die in Familien leben, zum Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermutigen.

Unter Bezugnahme auf die Informationen, die [*der Ausschuss*] vom Vertragsstaat im FollowUp-Bericht zu den vorherigen Abschließenden Bemerkungen (CEDAW/C/DEU/CO/7-8/Add.1, Paras 34-51) erhalten hat, bitten wir um aktualisierte Informationen über weitere Schritte, die unternommen wurden, um Frauen, die in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) geschieden wurden und die nach dem Rentenüberleitungsprozess in Not geraten sind, weiterhin finanziell zu unterstützen.

Zusätzliche Informationen

23. Bitte übermitteln Sie jegliche, zusätzliche Informationen, die Sie für relevant erachten bezüglich legislativer, politischer, administrativer und sonstiger Maßnahmen, die zur Umsetzung der Bestimmungen der Frauenrechtskonvention sowie zur Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses seit der Prüfung des kombinierten siebten und achten periodischen Berichts des Vertragsstaats im Jahr 2017 ergriffen wurden. Zu diesen Maßnahmen können neuere Gesetzesinitiativen, Entwicklungen, Pläne und Programme, jüngste Ratifizierungen von Menschenrechtsinstrumenten oder andere Informationen gehören, die der Vertragsstaat für relevant hält. Bitte informieren Sie auch über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Genderperspektive in alle Bemühungen zur Erreichung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung [SDGs] zu integrieren. Bitte beachten Sie, dass vom Vertragsstaat im Verlauf des Dialogs [*gemeint ist hier die nächste Anhörung vor dem CEDAW-Ausschuss in Genf – Dialog zum 9. Staatenbericht*] neben der Beantwortung der hier angesprochenen Themen auch zusätzliche Fragen zu den Bereichen, die die Frauenrechtskonvention abdeckt, erwartet werden.